

# Bankhaus Bauer Premium Select

Jahresbericht inkl. geprüftem Jahresabschluss  
zum 31. Oktober 2018

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom  
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Verwaltungsgesellschaft: Alceda Fund Management S.A.  
R.C.S. Luxembourg B 123 356



Keine Zeichnung darf nur auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage  
des aktuellen Verkaufsprospekts und der "Wesentlichen Informationen für den Anleger" zusammen mit einem  
Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Management und Verwaltung	2
Bericht der Verwaltungsgesellschaft	3
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Oktober 2018	5
Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018	5
Vergleich der Nettovermögenswerte	6
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Oktober 2018	7
Zusammensetzung des Derivatebestandes zum 31. Oktober 2018	9
Fondsstruktur zum 31. Oktober 2018	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2018	12
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé	17
Risikomanagement (ungeprüft)	20
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und deren Weiterverwendung (ungeprüft)	20
Vergütungspolitik (ungeprüft)	21
Allgemeine Informationen für die Anleger	23

## Management und Verwaltung

### Verwaltungsgesellschaft

Alceda Fund Management S.A.  
5, Heienhaff  
L-1736 Senningerberg

Gesellschaftskapital gemäß Satzung zum  
31. Dezember 2017: EUR 325.000,00

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Roman Rosslenbroich  
Geschäftsführer der  
Aquila Holding GmbH,  
Hamburg, Deutschland

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Jost Rodewald  
Geschäftsführer der  
Aquila Capital Management GmbH,  
Hamburg, Deutschland

Dr. Harald Schönebeck  
Geschäftsführer der  
Alceda Fund Management S.A.,  
Senningerberg, Luxemburg

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft:

bis zum 1. Oktober 2018:  
Jens Eisenbart

Désirée Eklund

seit dem 1. Juli 2018:  
Katrín Husung

Dr. Harald Schönebeck

Albert Sowa

### Verwahr-, Zahl-, Register- und Transferstelle

M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.  
2, Place François-Joseph Dargent  
L-1413 Luxembourg

### Zentralverwaltungsstelle

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.  
2, Place François-Joseph Dargent  
L-1413 Luxembourg

### Fondsmanager

Bankhaus Bauer AG  
Lautenschlagerstraße 2  
D-70173 Stuttgart

### Zahlstellen

Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG  
Graben 21  
A-1010 Wien

### Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg,  
Société coopérative  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

### Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
B.P. 1443  
L-1014 Luxembourg

## Verwaltungsbericht zum 31. Oktober 2018 Bankhaus Bauer Premium Select

### Blick auf die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf wichtige Märkte

Die politischen Querelen fanden auch im dritten Quartal des laufenden Jahres ihre Fortsetzung. Zum weiterhin schwelenden Handelsstreit zwischen den USA und China gesellte sich Anfang August die Türkeikrise als weiterer Problemherd. Die Türkische Lira verlor innerhalb weniger Tage gegenüber dem US-Dollar in der Spur über 25 % an Wert und zog auch andere Schwellenländerwährungen mit sich. Während die wirtschaftlich schwierige Situation in der Türkei isoliert betrachtet nur begrenzten Schaden für die globale Konjunktur bedeuten dürfte, stellt eine breite Schwellenländerkrise eine ernstzunehmende wirtschaftliche Bedrohung dar. Vor allem ein starker US-Dollar gegenüber Schwellenländerwährungen könnte Staaten wie Brasilien und Argentinien vor große Herausforderungen stellen, da sich dadurch deren in US-Dollar aufgenommenen Schulden schlagartig substanziell erhöhen würden.

Der dominierende politische Konflikt zwischen China und den USA stieg im dritten Quartal indes auf eine neue Eskalationsstufe. Der Ausweitung der Strafzölle auf Waren im Wert von 200 Mrd. US-Dollar seitens der Amerikaner begegneten die Chinesen ebenfalls mit Strafzöllen für Waren im Wert von 60 Mrd. US-Dollar.

Die Regierung in Italien trat erst in den letzten Tagen des Quartals wieder als politisches Risiko in den Vordergrund. Das Bündnis aus Lega Nord und Fünf Sterne hat sich für 2019 auf ein Haushaltsdefizit von 2,4 % des Bruttoinlandsprodukts geeinigt - damit soll die Neuverschuldung deutlich stärker steigen als erwartet und mit der EU ursprünglich vereinbart (0,8 %).

Die im dritten Quartal präsentierten Konjunkturdaten lieferten ein weiterhin konstruktives Bild der Weltwirtschaft. Vor allem in den USA brummt der Konjunkturmotor, nach wie vor angetrieben von den Steuermaßnahmen der Trump-Regierung: Die Industrieproduktion verzeichnete zuletzt wieder Wachstumsanstiege und das BIP-Wachstum übertraf im zweiten Quartal mit annualisiert 4,2 % sowie 3,5 % in Q3 die Erwartungen. Für Europa haben diverse Institute ihre Wachstumsprognosen im dritten Quartal zwar leicht nach unten angepasst (u.a. der Internationale Währungsfonds von 2,4 % auf 2,2 %), doch auch die neuen Schätzungen signalisieren ein solides Wachstum.

Die Berichtssaison verlief weitestgehend zufriedenstellend, allerdings macht sich mittlerweile auch in den Bilanzen der Unternehmen der Handelskonflikt zunehmend bemerkbar. Unter anderem in der Automobil- und der Halbleiterbranche kam es deshalb bereits vereinzelt zu Gewinnwarnungen und/oder enttäuschenden Prognosen für das nächste Jahr.

### Ausblick

Mittelfristig sind wir hinsichtlich der globalen Aktienmärkte positiv gestimmt. Neben saisonalen Faktoren (Stichwort „Jahresendrallye“) sehen wir vor allem die Kongresswahl in den USA am 6. November als potenziellen Kursstreiber, da die Wahl per se einen hohen Unsicherheitsfaktor darstellt. Sollte es bei einer Mehrheit der Republikaner bleiben, dürfte dieser positive Effekt tendenziell größer ausfallen.

Die Risikofaktoren „Handelsstreit“ und „Italien“ sehen wir aktuell schon zu weiten Teilen als eingepreist an. Sollten sich bei einem der beiden „Störfaktoren“ Entspannungssignale zeigen, dürften die Aktienmärkte Aufholpotenzial haben. Die Chancen hierzu stehen zumindest mittelfristig nicht schlecht. So ist unseres Erachtens nach davon auszugehen, dass weder Italien beim Thema Staatshaushalt (geschuldet einem immer stärker werdenden Druck der Märkte und der EU) noch die USA und China beim Thema Handelsstreit (die Kontrahenten dürften sehr wohl wissen, was bei einem "echten" Handelskrieg auf sie zukommt) die Lage eskalieren lassen. Auch ein Flächenbrand ausgehend von der Türkei und Argentinien auf andere Schwellenländer scheint momentan nicht um sich zu greifen. Probleme haben hier vor allem Staaten mit einer hohen Verschuldung, insbesondere in US-Dollar und einem hohen Leistungsbilanzdefizit. Wir gehen davon aus, dass die Kapitalzuflüsse in die aufstrebenden Volkswirtschaften allerdings langfristig weiter anhalten bzw. sich noch erhöhen, da strukturelle Anpassungen in einigen Ländern ihre Wirkung zeigen. Die Außenhandelsbilanzen und die Wettbewerbsfähigkeit vieler Staaten haben sich oftmals über die letzten Jahre verbessert. Auch die Einkaufsmanagerumfragen in verschiedenen Regionen liefern zum Teil recht zuversichtliche Ergebnisse.

## Fondsgeschehen

Das Börsenjahr 2018 stellte bisher viele Investoren vor Herausforderungen. Gerade die Aktienmärkte waren von einer anziehenden Volatilität einhergehend mit teilweise deutlichen Kursrücksetzern geprägt. In diesem Umfeld konnte unsere grundsätzliche Investmentphilosophie ihre Stärken zumindest zum Teil ausspielen. Wir diversifizieren in Multi-Asset-Lösungen nicht nur über Anlageklassen hinweg, sondern arbeiten mit einer zweiten Multi-Strategy-Ebene, um zusätzlich Stabilität ins Portfolio zu bringen. Dabei denken wir nicht mehr so stark traditionell, in starren Kategorisierungen nach Anlageklassen, sondern vielmehr flexibel in Chance-Risikoprofilen der jeweiligen Strategie. Gerade der Bereich Alternative Investments, den wir unter anderem mit dem Thema Cat-Bonds sowie verschiedener Renten-Absolute-Return-Strategien besetzt haben, soll vor diesem Hintergrund als Ergänzung zu den Aktienbausteinen im Portfolio fungieren.

Brexit, Handelsstreit, Türkei und Argentinien, zuletzt wieder Italien: Der derzeitige Cocktail aus Störfaktoren dürfte uns auch in 2019 zunächst beschäftigen. Dabei sieht weltweit das makroökonomische Bild, welches von einem nach wie vor relativ robustem Wirtschaftswachstum und vor allem in den USA steigenden Unternehmensgewinnen geprägt ist, eigentlich gar nicht so schlecht aus. Insofern spricht vieles dafür, dass es sich bei der aktuellen Schwäche der Aktienmärkte nicht um eine generelle Trendwende handelt bzw. die Kurse nicht ins „bodenlose“ stürzen. So lange aber nicht zumindest ein oder zwei der derzeitigen geopolitischen Bremsklötze überwunden werden, dürfte die übergeordnete volatile Seitwärtsbewegung zunächst anhalten. Gelingt dies allerdings, besitzen gerade europäische Aktien sowie Titel aus den Emerging Markets, welche ein gewisses Nachholpotenzial gegenüber bspw. US-Werten besitzen, deutliches Aufwärtspotenzial. In beiden Segmenten sind mittlerweile einige Risikofaktoren in den Kursen deutlich verarbeitet worden. Die Skepsis vieler Marktteilnehmer bietet antizyklisch denkenden, langfristig orientierten Investoren daher momentan selektiv interessante Einstiegsmöglichkeiten, sofern sie die Bereitschaft und Geduld mitbringen, auch schwierige Marktphasen auszuhalten.

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr 2017/2018 eine Wertentwicklung von -6,79 %.

*Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und stellen die subjektive Markteinschätzung des Fondsmanagers dar und geben keine Garantie auf die zukünftige Entwicklung.*

Luxemburg, 6. November 2018

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Oktober 2018**

	Erläuterung	EUR	% am NFV <sup>1)</sup>
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandwert: EUR 10.360.165,69)	(3.1)	12.549.220,65	82,47
Bankguthaben	(3.2)	2.208.081,21	14,52
Forderungen aus Initial Margin		267.964,70	1,76
Forderungen aus Wertpapierverkäufen		330.613,05	2,17
Forderungen aus Variation Margin		35.207,74	0,23
Sonstige Aktiva		953,58	0,01
<b>Summe Aktiva</b>		<b>15.392.040,93</b>	<b>101,16</b>
Zinsverbindlichkeiten		-515,51	0,00
Verbindlichkeiten aus Futures		-63.945,19	-0,43
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen		-21.085,12	-0,14
Unrealisiertes Ergebnis aus Futures		-35.207,74	-0,23
Sonstige Passiva	(3.3)	-55.166,37	-0,36
<b>Summe Passiva</b>		<b>-175.919,93</b>	<b>-1,16</b>
<b>Fondsvermögen</b>		<b>15.216.121,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>Stück</b>	<b>141.981,000</b>	
<b>Inventarwert pro Anteil</b>	<b>EUR</b>	<b>107,17</b>	

**Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018**

	Erläuterung	EUR
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>12.965.095,96</b>
Mittelzuflüsse		4.314.055,52
Mittelrückflüsse		-968.055,26
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	(4.8)	27.282,64
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich		-1.122.257,86
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>15.216.121,00</b>
 <b>Anteilumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		 <b>112.763,000</b>
Im Geschäftsjahr ausgegebene Anteile		37.835,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile		-8.617,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>141.981,000</b>

<sup>1)</sup> NFV = Nettofondsvermögen

### Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.10.2016	31.10.2017	31.10.2018
Fondsvermögen	EUR	10.113.025,08	12.965.095,96	15.216.121,00
Anteile im Umlauf	Stück	95.657,000	112.763,000	141.981,000
Inventarwert pro Anteil	EUR	105,72	114,98	107,17

---

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Oktober 2018**

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV <sup>1)</sup>
<b>Wertpapiervermögen</b>				<b>12.549.220,65</b>	<b>82,47</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>				<b>1.657.275,45</b>	<b>10,89</b>
<b>Aktien</b>					
u-blox Holding AG CH0033361673	460	CHF	126,20	50.896,02	0,33
Novo-Nordisk AS DK0060534915	3.800	DKK	284,90	145.094,15	0,95
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. BE0974293251	1.100	EUR	65,14	71.654,00	0,47
Continental AG DE0005439004	436	EUR	145,95	63.634,20	0,42
Eurofins Scientific S.E. FR0000038259	110	EUR	446,40	49.104,00	0,32
MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	530	EUR	187,80	99.534,00	0,65
Voltabox AG DE000A2E4LE9	4.000	EUR	15,27	61.080,00	0,40
Wirecard AG DE0007472060	800	EUR	165,40	132.320,00	0,87
Alphabet Inc. US02079K1079	250	USD	1.076,77	237.194,91	1,56
Amazon.com Inc. US0231351067	135	USD	1.598,01	190.088,42	1,25
Cerner Corp. US1567821046	1.600	USD	57,28	80.754,25	0,53
Medtronic PLC IE00BTN1Y115	800	USD	89,82	63.314,83	0,42
NIKE Inc. US6541061031	3.400	USD	75,04	224.809,23	1,48
VISA Inc. US92826C8394	750	USD	137,85	91.098,33	0,60
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>					
Roche AG GS AKTIE CH0012032048	450	CHF	245,10	96.699,11	0,64
<b>Investmentfondsanteile</b>				<b>10.891.945,20</b>	<b>71,58</b>
<b>Gruppenfremde Investmentfondsanteile</b>					
DWS.Inv.-Top Dividend Inhaber-Anteile FC o.N. LU0507266228	4.600	EUR	212,04	975.384,00	6,41
iShares Core DAX UCITS ETF DE DE0005933931	9.600	EUR	98,68	947.328,00	6,23
iShares MDAX UCITS ETF DE DE0005933923	5.700	EUR	206,85	1.179.045,00	7,74
iShsV-S&P500 EUR Hgd U.ETF Acc Month. EUR-H. IE00B3ZW0K18	17.200	EUR	60,75	1.044.900,00	6,87
Lupus alpha Fds-Sma,German Ch. C LU0129233507	1.000	EUR	371,11	371.110,00	2,44

<sup>1)</sup> NFV = Nettofondsvermögen

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahr-, Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Oktober 2018 (Fortsetzung)**

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV <sup>1)</sup>
ODDO BHF - Euro High Yield Bd DI EUR LU0115293481	25.000	EUR	11,09	277.200,00	1,82
Pro Fds(LUX) - Emer.Markets C LU0941032079	10.000	EUR	122,11	1.221.100,00	8,02
Threadneedle L-Credit Opport. 8E EUR Acc. (INE) LU1829331989	50.205	EUR	9,98	501.042,32	3,29
Threadneedle L-Eu. High Y. Bd 8E EUR Acc. (INE) LU1829332953	52.760	EUR	9,97	526.021,82	3,46
Vontobel Fd-Emerging Mkts Debt HI Cap.EUR Hed. LU0926440222	2.500	EUR	115,56	288.900,00	1,90
Xtr.MSCI AC Asia ex Japan Swap 1C ETF LU0322252171	13.500	EUR	34,35	463.725,00	3,05
Xtrackers Euro Stoxx 50 Inhaber-Anteile 1C ETF LU0380865021	19.100	EUR	45,64	871.628,50	5,73
Xtrackers MSCI Japan 4C EUR Hgd ETF LU0659580079	58.196	EUR	20,03	1.165.374,90	7,66
Zantke EO Corporate Bonds AMI I(a) DE000A0Q8HQ0	4.500	EUR	117,42	528.390,00	3,47
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Gl.Tot.Ret. A (acc.) LU0170475312	20.000	USD	30,12	530.795,66	3,49

<sup>1)</sup> NFV = Nettofondsvermögen

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahr-, Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**Zusammensetzung des Derivatebestandes zum 31. Oktober 2018**

Gattungsbezeichnung	Markt	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Unrealisiertes Ergebnis in EUR <sup>2)</sup>	% am NFV <sup>1)</sup>
<b>Derivate</b>					<b>-35.207,74</b>	<b>-0,23</b>
<b>Aktienindex-Derivate</b>					<b>-35.207,74</b>	<b>-0,23</b>
<b>Aktienindex-Terminkontrakte<sup>3)</sup></b>						
DAX INDEX FUTURE DEC18	EUREX	-10	EUR	-6.600,00	-0,04	
EURO STOXX 50 DEC18	EUREX	-20	EUR	-10.800,00	-0,07	
NASDAQ 100 E-MINI DEC18	Chicago Mercantile Exchange	-5	USD	-17.807,74	-0,12	

<sup>1)</sup> NFV = Nettofondsvermögen

<sup>2)</sup> Futures und Futurestyled Options sind mit Bewertungsergebnis, Optionen mit dem Marktwert angegeben.

<sup>3)</sup> Der Gesamtbetrag der offenen Futurepositionen beträgt EUR -4.117.810,65.

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für das Geschäftsjahr ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahr- und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**Fondsstruktur zum 31. Oktober 2018**

Geographische Gewichtung	in %
Luxemburg	47,59
Deutschland	19,78
Irland	7,29
Vereinigte Staaten von Amerika	5,42
Schweiz	0,97
Dänemark	0,95
Belgien	0,47
	<b>82,47</b>

Branchengewichtung	in %
Investmentfonds	71,58
davon ETF Aktien	37,28
davon Rentenfonds	17,43
davon Aktienfonds	16,87
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	2,30
Herstellung pharmazeutischer Grundst. & Produkte	1,59
Textilien und Lederwaren	1,48
IT Consulting & Services	1,40
Groß- und Einzelhandel	1,25
Luft- und Raumfahrt, Rüstung	0,65
Sonstige Finanzunternehmen	0,60
Getränkeherstellung inkl. Spirituosen	0,47
Sonstige	1,15
	<b>82,47</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018**

	Erläuterung	EUR
Zinsen aus Bankguthaben		972,89
Zinsen aus Wertpapieren		2.865,07
Dividenden (netto)		13.293,58
Erträge aus Investmentanteilen		22.875,99
Bestandsprovisionen		2.499,55
<b>Erträge insgesamt</b>		<b>42.507,08</b>
Verwaltungsvergütung	(4.1)	-21.648,97
Fondsmanagervergütung	(4.2)	-233.730,70
Verwahrstellenvergütung	(4.3)	-10.192,79
Zentralverwaltungsvergütung	(4.4)	-17.001,10
Register- und Transferstellenvergütung		-1.000,10
Druck- und Veröffentlichungskosten		-22.209,26
Taxe d'abonnement	(4.6)	-6.006,45
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent		-11.430,64
Transaktionskosten (Futures)		-316,00
Sonstige Aufwendungen	(4.7)	-20.190,39
<b>Aufwendungen insgesamt</b>		<b>-343.726,40</b>
Ordentlicher Ertragsausgleich	(4.8)	-5.331,44
<b>Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>		<b>-306.550,76</b>
Realisierte Gewinne		54.142,55
Realisierte Verluste		-231.130,13
Außerordentlicher Ertragsausgleich	(4.8)	-21.951,20
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>		<b>-505.489,54</b>
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes		-616.768,32
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-1.122.257,86</b>
<b>Transaktionskosten aus Wertpapiergeschäften im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>4.059,93</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2018

### 1. Allgemeine Informationen

Der Bankhaus Bauer Premium Select (der „Fonds“) wurde auf Initiative der Bankhaus Bauer AG aufgelegt und wird von der Alceda Fund Management S.A. verwaltet. Der Fonds wurde am 14. Juli 2008 gegründet. Der Fonds ist ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“) gemäß Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen („Anleger“) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Die Anleger sind am Fonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des Eigentümerwechsels (Erwerb der Warburg Invest Luxembourg S.A. durch Apex Group Ltd.) hat sich die Firmierung der Verwaltungsgesellschaft geändert. Seit dem 1. Februar 2019 firmiert die Gesellschaft unter Augeo Capital Management SA (vormals Warburg Invest Luxembourg S.A.). Ebenfalls hat sich durch diesen Eigentümerwechsel die Firmierung der M.M. Warburg & Co Luxembourg S.A. geändert, zum 1. Februar 2019 firmiert diese unter European Depositary Bank S.A.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

- 2.1 Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
- 2.2 Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag, der Börsentag in Luxemburg ist („Bewertungstag“) berechnet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“). Sofern ein Dritter mit der Ausführung der Anteilwertberechnung beauftragt werden sollte, wird dieser namentlich im Verkaufsprospekt erwähnt werden. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Nettofondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds.
- 2.3 Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörsse amtlich notiert sind, werden zu den am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kursen bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der am Bewertungstag zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
  - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörsse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

- c) Der Wert von Futures, oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kurse solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis der am jeweiligen Bewertungstag vorliegt, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zum letzt verfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 2.4 Soweit jedoch innerhalb eines Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkategorie getrennt.
- 2.5 Für den Fonds kann ein Ertragsausgleich durchgeführt werden.
- 2.6 Die Verwaltungsgesellschaft ist nach vorheriger Genehmigung durch die Verwahrstelle unter Wahrung der Interessen der Anleger berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des Fonds ohne Verzögerung verkauft wurden. In diesem Falle erfolgt die Rücknahme zum dann geltenden Rücknahmepreis.

Entsprechendes gilt für Anträge auf Umtausch von Anteilen. Die Verwaltungsgesellschaft achtet aber darauf, dass dem Fondsvermögen ausreichende flüssige Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Rücknahme bzw. der Umtausch von Anteilen auf Antrag von Anlegern unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

### **3. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Fondsvermögens**

#### 3.1 Wertpapiervermögen zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen zum 31. Oktober 2018 und die Investmentfonds mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet.

#### 3.2 Bankguthaben

Die Bankguthaben betreffen Bankguthaben aus Kontokorrenten bei der Verwahrstelle und Drittbanken und setzen sich aus folgenden Beständen zusammen:

<b>Bankguthaben bei Verwahrstelle</b>	<b>Währung</b>	<b>Bankguthaben bei Verwahrstelle in EUR</b>
3.445,36	CHF	3.020,66
21.775,90	DKK	2.918,43
1.700.650,61	EUR	1.700.650,61
142.338,32	USD	125.419,26
	<b>Summe</b>	<b>1.832.008,96</b>

  

<b>Bankguthaben bei Drittbanken</b>	<b>Währung</b>	<b>Bankguthaben bei Drittbanken in EUR</b>
369.180,60	EUR	369.180,60
7.821,33	USD	6.891,65
	<b>Summe</b>	<b>376.072,25</b>

#### 3.3 Sonstige Passiva

Die „Sonstigen Passiva“ enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u.a. um die Verwaltungsvergütung, die Verwahrstellenvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Fondsmanagervergütung sowie die Prüfungskosten und Veröffentlichungskosten.

### **4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung**

#### 4.1 Verwaltungsvergütung

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,14% p.a.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

#### 4.2 Fondsmanagervergütung

Der Fondsmanager erhält eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,5% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt.

Der Fondsmanager erhält zusätzlich jährlich eine erfolgsbezogene Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 20% des Wertes, um den die Wertentwicklung eines Geschäftsjahres einen 4%-igen Anstieg des Nettofondsvermögens übersteigt (Benchmark). Die Belastung der erfolgsbezogenen Vergütung tritt also nur dann ein, wenn die Anteilwertentwicklung am Ende des Geschäftsjahres abzüglich der dem Fonds entstehenden Kosten über der Entwicklung der Benchmark liegt. In diesem Fall kann die erfolgsbezogene Vergütung berechnet und dem Sondervermögen entnommen werden. Die Entwicklung des Anteilwertes im Vergleich zur Benchmark wird an jedem Bewertungstag berechnet und über Abgrenzungen anteilig berücksichtigt und zum Geschäftsjahresende ausgezahlt. Die Basis für diese Berechnung ist das Fondsvolumen des betreffenden Zeitraums.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

## 4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fortsetzung)

### 4.3 Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens zuzüglich Transaktionskosten. Diese Vergütung ist Gegenstand einer jährlichen Mindestgebühr in Höhe von EUR 10.000,00 und wird monatlich nachträglich ausgezahlt.

Zusätzlich wird dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung, welche zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und geleistet wird, in Höhe von EUR 1.000,00 belastet.

Des Weiteren erhält die Verwahrstelle Ersatz der von ihr verauslagten Fremdspesen und darf für außergewöhnliche Dienstleistungen, die bei normalem Geschäftsablauf nicht auftreten, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.4 Zentralverwaltungsvergütung

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Fondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,05% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens belastet. Diese Gebühr ist Gegenstand einer jährlichen Mindestgebühr in Höhe von EUR 17.000,00 und wird monatlich nachträglich ausgezahlt.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.5 Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die weiteren Kosten gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements belastet werden.

### 4.6 Taxe d'abonnement

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Anteile der Anteilklassen die nichtnatürlichen Personen im Sinne des Artikels 174 (2) c des Gesetzes von Dezember 2010 bestimmt sind unterliegen einer „taxe d'abonnement“ von 0,01% p. a.. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von nichtnatürlichen Personen erworben werden.

Die „taxe d'abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

### 4.7 Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Verwahrstellengebühren, die Prüfungskosten sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

#### 4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fortsetzung)

##### 4.8 Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis und im realisierten Ergebnis ist ein Ertragsausgleich verrechnet; dieser beinhaltet die während des Geschäftsjahres angefallenen Nettoerträge, die der Anteilkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

#### 5. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurde der nachfolgende Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag angewandt:

Devise		1 EUR =
Dänische Kronen	DKK	7,461500
Schweizer Franken	CHF	1,140600
US-Dollar	USD	1,134900

#### 6. Fondskennzahlen

Da das Fondsvermögen zum Geschäftsjahresende mit mehr als 10% des Netto-Fondsvermögens in Zielfonds investiert war, wird die Gesamtkostenquote (TER) als synthetische TER ausgewiesen, da hier ein Teil der Zielfonds enthalten ist.

**Gesamtkostenquote (TER):** 2,67%  
davon Anteil Performance Fee 0,00%

Die Gesamtkostenquote (TER) stellt die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettofondsvermögens für diesen Zeitraum dar.

Als Berechnungsmethode dieser Gesamtkostenquote kommen die Vorgaben der Swiss Funds & Asset Management Association zur Anwendung. Hierbei werden die Zielfondskosten berücksichtigt, sofern der Anteil dieser Zielfonds mehr als 10% am Fondsvermögen beträgt. Die maximale Verwaltungsvergütung eines Zielfonds soll dabei nicht über 2% p.a. liegen.

**Portfolio Turnover Rate (PTR):** 0,02%

#### 7. Ausschüttung

Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kann die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr, den gesamten oder nur einen Teilbetrag des festgestellten Nettoergebnisses bar ausschütten.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden thesauriert.

30. Januar 2017 EUR 0,27 Geschäftsjahr 2015/2016

An die Anteilinhaber des  
Bankhaus Bauer Premium Select  
5, Heienhaff  
L-1736 Senningerberg

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### **Bericht über die Jahresabschlussprüfung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Bankhaus Bauer Premium Select („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Oktober 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### ***Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss***

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

#### ***Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung***

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich den Erläuterungen zum Jahresabschluss, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystern, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 12. Februar 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative  
Cabinet de révision agréé



M. Wirtz-Bach

## Risikomanagement (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem geänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationellen Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfangs der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt. Diese Berechnung erfolgt täglich.

Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Commitment-Approach für Fonds, die keine komplexen Derivatestrategien umsetzen
- relativer Value at Risk (relativer VaR) und absoluter Value at Risk (absoluter VaR) für Fonds, die komplexe Derivatestrategien verfolgen, wobei bei dem relativen VaR-Ansatz auf ein entsprechendes Vergleichsvermögen abgestellt wird

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials des Bankhaus Bauer Premium Select wendet die Verwaltungsgesellschaft den relativen Value at Risk-Ansatz im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

**Zusammensetzung des Referenzportfolios:** 25% Dax Index, 25% EURO STOXX 50 und 50% Morningstar Global Government Bond (MSBIGGUD Index).

**Maximalgrenze:** 200,00%

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag: 67,98 %

größter potenzieller Risikobetrag: 144,88 %

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: 98,61 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 auf Basis der Methode eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes für lineare Risiken bzw. einer Monte-Carlo-Simulation für nichtlineare Risiken mit den Parametern 99% Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer sowie unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von 250 Handelstagen berechnet. Als Referenzportfolio wird das Risiko eines derivativen Vergleichsvermögens herangezogen.

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wird die erreichte Hebelwirkung nach der Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente, die der Fonds hält, bestimmt. Für Derivate ohne Nennwert muss sich der OGAW grundsätzlich auf den Marktwert des Basisäquivalents stützen. Im Zeitraum vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 betrug die durchschnittliche Hebelwirkung für den Bankhaus Bauer Premium Select 3,52 %.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und deren Weiterverwendung (ungeprüft)

Die Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (SFTR) entfallen, da im Berichtszeitraum keine Geschäfte im Sinne dieser Verordnung getätigten wurden.

## Vergütungspolitik (ungeprüft)

Die Alceda Fund Management S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die Vergütungspolitik der Alceda Fund Management S.A. ist darauf ausgerichtet, den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden sowie hervorragende Leistungen anzuerkennen.

Darüber hinaus soll den Interessen der Kunden Rechnung getragen und mit dem Erfolg des Unternehmens in Einklang gebracht werden. Die allgemeine Vergütungspolitik für alle Geschäftsführer, fest angestellten Mitarbeiter und Abteilungsleiter der Aquila Gruppe, wie nachfolgend wird vom Vergütungsausschuss der Aquila Gruppe als dem übergeordneten Vergütungsgremium der Gruppe erlassen. Die tatsächliche Vergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der Alceda Fund Management S.A. (die „Gesellschaft“) wird von der Gesellschaft selbst nach Maßgabe der allgemeinen Richtlinien festgelegt. Die Geschäftsführung der Alceda Fund Management S.A. ist dabei für die Vergütung der Mitarbeiter zuständig. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung fällt in den Kompetenzbereich der Gesellschafter. Der Vergütungsausschuss der Aquila Gruppe informiert die Gesellschafterversammlung mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter setzt sich aus der Fixvergütung und einer zusätzlichen variablen Vergütung zusammen. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Bedarf kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden. Die Vergütung von Geschäftsführern orientiert sich an der üblichen Vergütung eines Geschäftsführers in vergleichbarer Position, mit vergleichbaren Qualifikationen und ähnlicher Erfahrung. Eine über die übliche Vergütung hinausgehende Vergütung erfolgt nur in Ausnahmefällen und bedarf der gesonderten Genehmigung der Gesellschafterversammlung.

Die fixe Vergütung besteht aus dem monatlichen Festgehalt. Das System der Fixvergütung richtet sich nach der Wertigkeit der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion. Vergütungsrelevant sind unter anderem die Anforderungen an die Qualifikation und die Fähigkeiten der Mitarbeiter. Durch die Höhe der Fixvergütung wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung entsteht. Die Grundvergütung ist für alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Angestellte der Gesellschaft ausreichend hoch ausgelegt, um auch bei Underperformance die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen. Neben der fixen Vergütung können variable Vergütungen in Form von Boni und Sonderzahlungen gewährt werden.

Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile richtet sich nach den auf Grundlage der Vergütungsparameter ermittelten tatsächlichen Leistungen und Erfolgen. Die eingesetzten Anreizsysteme stehen mit den in den Strategiepapieren niedergelegten Zielen der Aquila Gruppe und der Gesellschaft im Einklang. Sie sind so ausgerichtet, dass negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und Konflikte mit den Interessen der Kunden sowohl für die Geschäftsführung als auch für die Mitarbeiter vermieden werden. Der Zielerfolg der Mitarbeiter für das einzelne Kalenderjahr wird von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Management Board anhand von drei Bewertungskriterien, nämlich dem auf den Gesamterfolg der Gesellschaft bzw. der Aquila Gruppe bezogenen Kriterium („unternehmensabhängiges Kriterium“, z.B. der Zielerreichungsgrad des Geschäftsplans der jeweiligen Gesellschaft), einem auf den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit bzw. der Abteilung bezogenen Kriterium („organisationseinheitsabhängiges Kriterium“) sowie einem auf den individuellen Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters bezogenen Kriterium („individuelles Kriterium“) bestimmt. Für die Bestimmung des Zielerfolgs bei Geschäftsführern sind die Gesellschafter zuständig. Bei der Bewertung des individuellen Erfolgsbeitrags werden die eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten und Kapital- und Liquiditätskosten einbezogen. Bei allen im Kundengeschäft relevanten Mitarbeitern fließen außerdem kundenspezifische qualitative Kriterien in die Bewertung mit ein. Für Mitarbeiter sollte die Höhe der variablen Sonderzahlung das Sechsfaache eines Brutto-Monatsgehalts nicht überschreiten.

## **Vergütungspolitik (ungeprüft) (Fortsetzung)**

Für die Risk Taker innerhalb der Gesellschaft und in verbundenen Unternehmen wurde die variable Vergütung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung für Risk Taker wird zeitlich unterteilt in einen kurzfristig fälligen Leistungsbonus (50 % der Vergütungserwartung) und einen nachhaltigen Leistungsbonus (50 % der Vergütungserwartung). Der kurzfristige Leistungsbonus wird zu 50 % unmittelbar nach Ablauf des Bemessungszeitraums ausgezahlt (CASH-Anteil). Hierbei muss zwischen einer Standard AIFM Funktion als auch Sales und Investment Management Funktion unterschieden werden. Bei Mitarbeiter in Standard AIFM Funktionen, ist die maximale kurzfristige Auszahlung auf eine Bonushöhe von EUR 20.000,00 begrenzt. Boni kleiner als EUR 20.000,00 werden zu 100 % im April des Folgejahres ausgezahlt. Für Mitarbeiter in den Funktionen Sales und Investment Management wird das Prinzip des Sockelbetrags bei Provisionen auf Basis von Ergebnisbeteiligungen nicht angewendet. Die verbleibenden 50 % werden erst nach einer 3-jährigen Sperrfrist zur Zahlung fällig, wobei 25 % im dritten Jahr nach Fälligkeit und die verbleibenden 25 % im vierten Jahr ausgezahlt werden. Nachhaltiger Leistungsbonus wird zeiträumerisch über drei Jahre ausgezahlt. 50 % des nachhaltigen Leistungsbonus werden nach Ablauf der jeweiligen Zeitperiode ausgezahlt (CASH-Anteil), 50 % erst nach Ablauf einer 3-jährigen Sperrfrist.

### **Gesamtvergütung der Mitarbeiter**

Die Alceda Fund Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft hat im abgelaufenen Kalenderjahr an durchschnittlich 34 Mitarbeiter insgesamt TEUR 448,6 an variablen Vergütungen und TEUR 2.408,4 an fixen Vergütungen gezahlt. In Bezug auf den Fonds selbst, im Vergleich zum Gesamtvolumen der verwalteten Assets, ergeben sich demnach TEUR 3,9 an variabler Vergütung sowie TEUR 20,9 an fixer Vergütung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr des Fonds wurden keine Carried Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

### **Gesamtvergütung der Risk Taker**

Im abgelaufenen Kalenderjahr des Fonds gab es neun Risk Taker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen. Diese erhielten aus der Verwaltungsvergütung insgesamt TEUR 346,5 an variablen Vergütungen und TEUR 740,9 an fixen Vergütungen. In Bezug auf den Fonds selbst, im Vergleich zum Gesamtvolumen der verwalteten Assets ergeben sich demnach TEUR 3,0 an variabler Vergütung sowie TEUR 6,4 an fixer Vergütung.

### **Überwachung und Information durch den Vergütungsausschuss**

Der Vergütungsausschuss der Aquila Gruppe prüft jährlich unter den Aspekten des Risikomanagement die angewandten Parameter und Grundsätze aus der Vergütungspolitik der Aquila Gruppe auf die richtige Umsetzung und deren Einhaltung. Die Ergebnisse sowie eventuelle auftretende Veränderungen werden bei der jährlichen Gesellschafterversammlung offen gelegt.

## Allgemeine Informationen für die Anleger

### Hinweis für die Anleger in Deutschland

#### Widerrufsrecht gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Alceda Fund Management S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.